

Preisblatt Netzanschlüsse Erdgas (Niederdrucknetz)

gültig ab 01.05.2023

in Euro		netto	brutto
1	Netzanschlusskosten (Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)		
1.1	Bei der Erstellung von Normanschlüssen (nach Art, Dimension, Leitungsführung, Werkstoff-, Bodenbeschaffenheit udgl.) behält sich die Stadtwerke Passau GmbH eine pauschalierte Abrechnung der erstattungspflichtigen Selbstkosten gemäß nachfolgender Regelung vor:		
	Grundpreis: bei einer Leitungslänge des Netzanschlusses bis zu 10 m	795,00	850,65
	Kosten je m Rohrmehrlänge:		
	- bei Stahl-Rohr, ohne Erdarbeiten	50,00	53,50
	- bei PE-Rohr, ohne Erdarbeiten	25,00	26,75
	Die erforderlichen Erdarbeiten - das sind u. a. die Grab-, Erdbewegungs-, Maurer-, Stemm-, Pflaster- und Teerarbeiten - sind in den Hausanschlusskosten nicht enthalten. Diese sind an das einschlägige Fachgewerbe zu vergeben. Im Einvernehmen mit den Stadtwerken Passau GmbH kann der Kunde die Erdarbeiten in seinem Grundstück ggf. in Eigenleistung selbst durchführen. Erdarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen sollten jedoch aus Haftungsgründen vom Fachgewerbe ausgeführt werden.		
	In besonderen Fällen behält sich die Stadtwerke Passau GmbH die Abrechnung nach tatsächlich anfallenden Kosten vor.		
2	Baukostenzuschuss (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)		
	Mit Herstellung eines neuen Hausanschlusses zahlt der Auftraggeber einen einmaligen Baukostenzuschuss für die dem Erdgasanschluss vorgelagerten Versorgungsanlagen (Verteilungsnetz usw.) bei einer Anschlussleistung		
	bis 30 kW in Höhe von	475,00	508,25
	für jedes weitere angefangene kW von 31 kW bis 600 kW je kW in Höhe von	9,00	9,63
	für jedes weitere angefangene kW von 601 kW bis 800 kW je kW in Höhe von	7,20	7,70
	für jedes weitere angefangene kW von 801 kW bis 1.000 kW je kW in Höhe von	5,40	5,78
	für jedes weitere angefangene kW von 1.001 kW bis 1.200 kW je kW in Höhe von	3,60	3,85
	für jedes weitere angefangene kW ab 1.201 kW je kW in Höhe von	1,80	1,93

Wurde in der Vergangenheit der BKZ nach Sonderregelung berechnet, wird für jedes weitere angefangene kW der BKZ nach Sonderregelung in Rechnung gestellt, der auf Anfrage mitgeteilt wird.

Die gleiche Erhöhung tritt jeweils bei späterem Anschluss zusätzlicher Erdgasverbrauchseinrichtungen oder bei deren Austausch bzw. Verstärkung ein.

Vorsorglicher Anschluss

Bei Erstellung eines vorsorglichen Gasanschlusses (Leitungsverlegung ohne Zählermontage) entfällt vorerst der Baukostenzuschuss sowie die Pauschale für Zähler-/Druckreglermontage; diese Beträge werden nach Inbetriebsetzung der Kundenanlage(n) zu den dann gültigen Bestimmungen festgesetzt und erhoben. Wird nicht innerhalb von 5 Jahren nach Herstellung des vorsorglichen Anschlusses die Fertigstellung (Zählermontage) beauftragt bzw. Erdgas bezogen, muss der Auftraggeber bzw. sein Rechtsnachfolger die tatsächlich anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung des vorsorglichen Anschlusses übernehmen.

3 Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Gaszähler/Druckreglermontage und Kundengasanlage prüfen je Anlage

370,00

395,90

3.2 Gaszähler/Druckreglermontage und Kundengasanlage prüfen je Anlage
bei Einbau eines Gaszählers größer als G4/G6
+ Mehrpreis für Gasmesseranschlussstück

auf Anfrage
auf Anfrage

**auf Anfrage
auf Anfrage**

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür und für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen sowie bei Inbetriebnahme vorübergehend abgetrennter Anlagen jeweils

73,00

78,11

4 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Mahnkosten

Zahlungserinnerung

1. Mahnung

Mahnung: Androhung gerichtlichen Mahnverfahren

Mahnung: Einstellung der Versorgung

Ankündigung Sperrtermin

0,00	¹⁾	0,00	¹⁾
1,50	¹⁾	1,50	¹⁾
1,50	¹⁾	1,50	¹⁾
1,50	¹⁾	1,50	¹⁾
5,00	¹⁾	5,00	¹⁾

4.2 Inkassogebühr durch Außendienst

15,00	¹⁾	15,00	¹⁾
-------	---------------	-------	---------------

4.3 Pauschale für erfolglose Maßnahmen trotz Ankündigung

23,00	¹⁾	23,00	¹⁾
-------	---------------	-------	---------------

4.4 Einstellung der Versorgung

23,00	¹⁾	23,00	¹⁾
-------	---------------	-------	---------------

4.5 Wiederinbetriebnahme

während der Dienstzeit

außerhalb der Dienstzeit auf Kundenwunsch

23,53	25,18
63,03	67,44

4.6 Sonstige Serviceleistungen (z.B. Störungen), je Einsatz: Abrechnung nach tatsächlich anfallenden Kosten

5 Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise (fett gedruckt) enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %.
Sollte bei Durchführung der Maßnahme ein anderer Steuersatz Gültigkeit haben, wird der Preis entsprechend angepasst.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer